

Kostenbeispiele für folgende Bestattungsarten

• Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier am Sarg:

Sarg aus Kiefer, Decke und Kissen, Ankleidung, Überführung im Ort und zum Krematorium, Erledigung der Formalitäten, die Krematoriumsgebühr und die Beisetzung der Schmuckurne - ab ca. **1.750 €**

• Urnenbeisetzung mit Trauerfeier am Sarg:

Sarg aus Kiefer, Decke und Kissen, Ankleidung, Überführung im Ort und zum Krematorium, Erledigung der Formalitäten, Benutzung der Trauerhalle und Ruhekammer mit Kühlung, die Aufbahrungsdécoration, Begleitung der Trauerfeier, Organist, die Krematoriumsgebühr und die Beisetzung der Schmuckurne - ab ca. **2.100 €**

• Erdbestattung mit Massivholzsarg aus Kiefer:

Sarg in 2-Stab-Ausführung, Decke und Kissen, Ankleidung, Überführung im Ort, Erledigung der Formalitäten, Benutzung der Trauerhalle und Ruhekammer mit Kühlung, die Aufbahrungsdécoration, Begleitung der Trauerfeier, Organist und die Sargträger ab ca. **1.800 €**

Stand 12/2018

Nicht enthalten sind die Gebühren der Todesbescheinigung, der Sterbeurkunden, der Kommunen und Gemeinden für den Erwerb eines Begräbnisses, die Bestattungsgebühr und die Benutzung der Friedhofskapelle.

Des Weiteren fehlen die Kosten für die Trauerbriefe und Zeitungsanzeigen sowohl für die Kränze und Blumen.

Wenn eine Trauerfeier in unseren Räumlichkeiten stattfindet können Sie bis zu 500 € Mehrkosten einsparen. Fragen Sie nach weiteren Details.

Für eine vertrauliche Beratung bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Hilfe im Trauerfall seit 1899

Bestattungsinstitut *Tiemann*

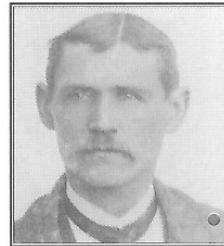
Inhaber: Uwe Tiemann

Minden-Weseler Weg 60 • 32130 Enger
Bielefelder Straße 145 • 32139 Spenge

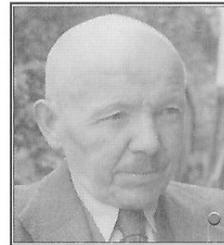
Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar:

Telefon: (05224) **28 32**

Seit 1899 steht unser Familienbetrieb im Dienste des Lebenden und Verstorbenen.



Heinrich
und Friederike
Tiemann
geb. Sanker



Heinrich
und Marie
Tiemann
geb. Bergmann



Heinrich
und Friedlinde
Tiemann
geb. Brinkmann



Das in den vergangenen Jahrzehnten über Generationen gewachsene Vertrauen zu erhalten und weiter auszubauen ist meine Aufgabe in der vierten Generation.



Inhaber: Uwe Tiemann

**Ihr Bestattungsinstitut *Tiemann*
Minden-Weseler Weg 60 • 32130 Enger
Bielefelder Straße 145 • 32139 Spenge
Telefon: (05224) 28 32 oder (05225) 87 29 32**

Ratgeber

Hilfe - im Trauerfall



Bestattungsinstitut
Tiemann

Telefon: (05224) 28 32



Mitglied im Bestatterverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft

Das Friedhofsmobil



Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Nach Eintritt des Todes

- Arzt benachrichtigen; Todesbescheinigung (vom Arzt) ausstellen lassen
- Benachrichtigen der engsten Angehörigen
- Verträge und Verfügungen zusammenstellen (Geburts- oder Heiratsurkunde, Personalausweis des/der Verstorbenen, ggf. Sterbeurkunde vom Ehepartner, Begräbnisbuch, Bestattungsvorsorge)

Innerhalb von 36 Stunden nach dem Todesfall

- Bestatter informieren, der ist nicht Ortsgebunden
Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle veranlassen;
 Klären welche Aufgaben die Angehörigen selbst übernehmen
- ggf. Festlegung der Aufbahrung in einer privaten Trauerhalle
- Sterbeurkunden beim Standesamt vom Sterbeort ausstellen lassen
- Krankenkasse, Lebens- und Unfallversicherung informieren
- Bestattung planen; Grabart bestimmen (Wahl- oder Reihengrab bei Erd- oder Feuerbestattung, ggf. Seebestattung)

Ein bis drei Tage nach dem Todesfall

- Terminfestlegung für die Trauerfeier
- Sargträger benachrichtigen
- Musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
- Dekoration für die Trauerfeier, Kranz- und Blumenschmuck auswählen
- Trauerbriefe bestellen
- Zeitung; Zeitungsanzeigen (Familienanzeige, Nachruf) bestellen (Anzeigeschluß beachten!)
- Pfarrer, Pastorin oder Redner informieren
- Trauerkaffee bestellen

Nach der Beisetzung/Trauerfeier

- Danksagungen für Kondolenzbriefe, etc.
- Abrechnungen mit Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen, Firmen, Behörden
- Rentenanspruch geltend machen gegenüber der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder bei den Landesversicherungsanstalten:
Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenfortzahlung, für den hinterbliebenen Ehepartner) bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
- Meldung der Anschrift; Umbestellung der Post
- Wohnsituation klären (Mietvertrag, Strom, Wasser kündigen)
- Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften, Abos: Radio, Fernsehen, Telefon, und Zeitungen;
Abmelden des Autos und der Kfz-Versicherung;
Kündigen der Versicherungen (Haftpflicht, etc.
Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen)
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern;
Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
- Benachrichtigung der Geschäftspartner
- ggf. Einschaltung eines Rechtsanwaltes/Notar oder eines Steuerberaters

Der Bestatter ihres Vertrauens hilft Ihnen bei allen Fragen ebenso wie bei der Erledigung der Formalitäten.

Menschliche Hilfe - fachlicher Rat

Bestattungsinstitut *Tiemann*

Minden-Weseler Weg 60 • 32130 Enger

Bielefelder Straße 145 • 32139 Spenge

www.bestattungen-tiemann.de • E-Mail: tiemann@trauerhalle.info

Telefon: (05224) **28 32** oder (05225) 87 29 32



Beispiele von Aufbahrungsdekorationen in unserem klimatisierten Bestattungshaus.

